



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
zu Beginn des Schuljahres wende ich mich mit einer Reihe wichtiger Informationen an Sie.

Personelle Veränderungen

Am Ende des letzten Schuljahres ist *Frau Dietrich-Cziudai* in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden. Wir wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute und viel Gesundheit. *Frau Kölgen* befindet sich noch bis zum Halbjahr in Elternzeit.

Neu an unserer Schule ist seit diesem Schuljahr Frau Foughali, die unser Team im Förderbereich als Pädagogische Fachkraft unterstützt. Ihr wünschen wir einen guten Start und viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Verwaltung

Unsere Sekretärin, Frau Kewitsch, erreichen Sie innerhalb der Geschäftszeit von 7.15 bis 13.00 Uhr unter der Telefonnummer **06435 – 9645-0** oder per Email: post@schule-salz.de

Krankmeldungen von Schüler/innen bitte **bis 7.45 Uhr per Telefon.**

Schulversäumnisse

Beachten Sie bitte den folgenden Auszug aus der Schulordnung Rheinland-Pfalz (§ 37,1):

„Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben [...] die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“

Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Unterricht beantragen Sie bitte schriftlich rechtzeitig vor dem gewünschten Termin beim Klassenleiter oder bei mehr als drei Tagen bei der Schulleitung. **Unmittelbar vor und nach den Ferien** wird auf Weisung des Ministeriums nur in begründeten Ausnahmefällen eine Beurlaubung durch den Schulleiter ausgesprochen. Hierzu ist mindestens 14 Tage zuvor ein formloser schriftlicher Antrag zu stellen. Preislich günstigere Reisezeiten oder ungünstig liegende Urlaubszeiten der Eltern können wir als Begründung nicht akzeptieren. Bitte haben Sie Verständnis hierfür!

Beurlaubungen zu religiösen islamischen Feiertagen

Bitte beantragen Sie die Beurlaubung zu den religiösen Feiertagen schriftlich eine Woche im Voraus (ein Formular finden Sie auf der Homepage). Die Freistellung ist auf jeweils einen Tag begrenzt.

Arztbesuch während der Unterrichtszeit

Arztbesuche sollen grundsätzlich an Nachmittagen terminiert werden. Nur in Ausnahmefällen, z.B. Akutfall, nüchtern zur Untersuchung, usw. kann dies auch am Vormittag geschehen. In diesem Fall ist eine ärztliche Bescheinigung mit Zeitangabe (von/bis) beim Klassenleiter vorzulegen.

Schulweg

⇒ Bustransport

Die Schülerbeförderung unserer Schüler/innen obliegt dem Westerwaldkreis als zuständigem Landkreis. Allgemeine Informationen, Antragsformulare u.a. erhalten Sie auf folgender Internetseite: <http://www.westerwaldkreis.de/schuelerbefoerderung.html> .

Dort finden Sie ebenfalls die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner.

Bei konkreten Fragen zum Bustransport (Buslinien, Fahrpläne u.a.) wenden Sie sich bitte an die RMV: **Kundencenter Koblenz, Neversstr.8, 56068 Koblenz; Tel.: 0261/2968 3468 Fax: 0261/10001-55**

Die aktuell gültigen Fahrpläne finden Sie auch auf unserer Homepage.

⇒ Fahrkartenausgabe/-rückgabe

Fahrkarten sind keine Wegwerfartikel, sondern „Wertmarken“, die vom Kreis bezahlt werden. Wird ein Fahrausweis nicht mehr benötigt (Umzug / Schulwechsel/...) müssen die nicht mehr benötigten Fahrkarten zurückgegeben werden. Die Kreisverwaltung erhält dann eine entsprechende Gutschrift. Bei Nicht-Rückgabe müssen Sie ggfs. mit einer Ersatzforderung seitens des Kreises rechnen.

⇒ Vorzeitig beendeter Unterricht

Bei vorzeitig beendetem Unterricht (Unterrichtsausfall) besteht die Möglichkeit, dass unsere Schüler/innen das Schulgelände verlassen, wenn sich die Eltern damit einverstanden erklären. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass eine Haftung der Schule nach Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist. Wenn Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlässt, benötigen wir eine schriftliche Erklärung.

Bitte füllen Sie das Formular „Einverständniserklärung“ aus und geben es Ihrem Kind mit in die Schule.

Ihr Kind darf sich auch gerne einen Ausdruck im Sekretariat abholen.

⇒ Abholung durch Eltern

Das Halten und Parken vor der Schule ist ausschließlich an den gekennzeichneten Stellen erlaubt. Der Buswendeplatz (RONDELL/Lehrerparkplatz vor der Schule) ist unbedingt freizuhalten! Auch das kurze Halten in diesem Bereich behindert insbesondere jeden Mittag den Abtransport unserer Schüler/innen. **Ab sofort finden diesbezüglich Kontrollen durch das Ordnungsamt der VG Wallmerod statt.**

Lehrersprechstunden

Sollten Sie Gesprächsbedarf haben, vereinbaren Sie bitte über das Sekretariat oder durch Ihr Kind einen Termin.

Unsere Sportlehrer/innen bitten Sie zu beachten:

Für den Sportunterricht ist Folgendes mitzubringen:

Sporthemd, Sporthose, Sportschuhe (bei Neukauf bitte mit heller Sohle) und evtl. Trainingsanzug. Die Sportkleidung sollte in einer gesonderten Tasche mitgebracht werden und darf nur während des Sportunterrichts getragen werden.

Die Anwesenheit im Sportunterricht ist verbindlich. Bei Nichtteilnahme ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bzw. ein Attest eines Arztes zu der jeweiligen Sportstunde vorzulegen. Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sie sollten selbst entscheiden lernen, welche Übungen sie mitmachen können und welche nicht. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Tragen von Uhren und Schmuckstücken einschl. gepiercter Objekte

Bei der Teilnahme am Sportunterricht kann das Tragen von Uhren und Schmuckstücken zu einer Gefährdung sowohl der eigenen Person als auch der Mitschülerinnen und Mitschüler führen. Solche Gefährdungen müssen mit geeigneten Mitteln verhindert werden.

Bei welchen sportlichen Betätigungen eine Gefährdung im Einzelfall gegeben ist, entscheidet die Lehrkraft vor Ort. Sie ist ggfs. verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen für eine wirksame Unfallverhütung zu sorgen.

Unterrichtszeiten

B e g i n n	E n d e	
7.45	8.30	1. Stunde
8.35	9.20	2. Stunde
9.20	9.35	Pause
9.35	10.20	3. Stunde
10.25	11.10	4. Stunde
11.10	11.25	Pause
11.25	12.10	5. Stunde
12.15	13.00	6. Stunde

Ferientermine und freie Tage

Ferien im Schuljahr 2022/2023 (Alle Angaben ohne Gewähr)

Herbstferien	vom 17.10.2022	bis 31.10.2022
Weihnachtsferien	vom 23.12.2022	bis 02.01.2023
Osterferien	vom 03.04.2023	bis 06.04.2023
Pfingstferien	vom 30.05.2023	bis 07.06.2023
Sommerferien	vom 24.07.2023	bis 01.09.2023

Die angegebenen Daten entsprechen jeweils dem ersten und dem letzten Ferientag.

Einen vorzeitigen Unterrichtsschluss (11 Uhr) gibt es nur noch an Tagen der Zeugnisausgabe am letzten Freitag im Januar sowie am letzten Schultag vor den Sommerferien.

Bewegliche Ferientage 2022/2023

03.01.2023	Dienstag nach den Weihnachtsferien
17.02.2023	Ausgleichstag (Tag der offenen Tür, Tag der Ausbildung)
20.02.2023	Rosenmontag
21.02.2023	Fastnachtsdienstag
11.04.2023	Dienstag nach Ostern
19.05.2023	Freitag nach Christi Himmelfahrt
09.06.2023	Freitag nach Fronleichnam

Weitere Termine im 1. Halbjahr

9a/9b: Beginn des Praxistags im Betrieb _____	15.09.2022
Klassenelternversammlungen 5 - 7 - 9 _____	19.09.2022
Elternsprechtag Klassenstufe 5 _____	02.11.2022
Entscheidung endgültiger Verbleib in 7R _____	02.11.2022
Pädagogischer Tag (unterrichtsfrei) _____	07.11.2022
Info-Abend Berufsorientierung / Praktikum - Klassenstufe 8 _____	14.11.2022
„Tag der offenen Tür“ _____	26.11.2022
Ausgabe der Halbjahreszeugnisse _____	27.01.2023
„Tag der Ausbildung“ _____	28.01.2023
Elternsprechtag 15.00 - 18.30 Uhr _____	09.02.2023
Elternsprechtag 08.00 - 13.00 Uhr _____	10.02.2023
Pädagogischer Tag (unterrichtsfrei) _____	12.04.2023

„Tag der offenen Tür“ am 26.11.2021

Seit vielen Jahren führen wir für die zukünftigen Schüler/innen der Klassenstufe 5 einen Informationstag durch. An diesem Tag bieten wir den Grundschulkindern und deren Eltern die Gelegenheit, unsere Schule näher kennenzulernen. Für die Klassenstufen 5 – 7 gilt dieser Samstag als Unterrichtstag. Beurlaubungen für diesen Tag sind nicht möglich.

Praktikum Klassenstufe 8 und 9R

Das Praktikum der **Klassenstufe 8** findet vor den Osterferien (**20. – 31.März 2023**), das der **Klassenstufe 9R** nach den Osterferien (**17. – 28.April 2023**) statt. Bitte bemühen Sie sich – möglichst frühzeitig – um einen entsprechend sinnvollen Praktikumsplatz, der an den Schulabschluss Ihres Kindes angepasst ist.

Verletzung / Unfall einer Schülerin/eines Schülers

Verletzungen, die sich ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts oder auf dem direkten Schulweg vor oder nach dem Unterricht zugezogen hat, müssen spätestens am dritten Tag von der Schulleitung der gesetzlichen Unfallversicherung gemeldet werden. Deshalb müssen die Schüler/innen diesen Unfall sofort im Sekretariat melden und die erforderlichen Angaben machen.

Infektionen durch Läuse

Es kommt immer wieder vor, dass Schüler/innen von Kopfläusen befallen werden.

1. Befall: Die Eltern weisen nach, dass sie eine Behandlung durchgeführt haben. Das Kind kann wieder zur Schule kommen.
2. Befall: Wenn sich dies innerhalb von sechs Wochen wiederholt, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, dass das Kind frei von Läusen ist. Danach kann die Schule wieder besucht werden.

Sdui-App

Auch in diesem Schuljahr werden wir alle Informationen (wie z.B. Elternbriefe, etc.) **ausschließlich** über Sdui kommunizieren. Die Kosten für die Sdui-App trägt die Verbandsgemeinde – folglich entstehen Ihnen und Ihrem Kind keine weiteren Kosten. Sollte es bei der Einrichtung oder Anmeldung Probleme geben, melden Sie sich bei uns oder wenden Sie sich direkt an Frau Becker-Klein.

Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz der Schüler-Unfallversicherung erstreckt sich auf alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule, also auch auf Schulveranstaltungen außerhalb der Schulanlage wie Wanderungen, Ausflüge, Besichtigungen und Schullandheimaufenthalte, einschließlich der Wege von und zu dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet und auf die Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen.

Nicht gesetzlich unfallversichert sind lediglich Tätigkeiten aus dem privaten Lebensbereich wie z.B. Essen, Schlafen, Waschen, ein unerlaubter Gasthausbesuch und alle Freizeitaktivitäten, die nicht in den Verantwortungsbereich der Schule fallen. Hier greift allerdings die zuständige gesetzliche Krankenversicherung, die private Krankenversicherung und/oder die private Unfallversicherung.

Schulsozialarbeit

Seit vielen Jahren unterstützt uns *Frau Meuser* im Bereich der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit gehört zum Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe auf der gesetzlichen Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII und ist ein professionelles sozial-pädagogisches Angebot mit verbindlicher partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Frau Meuser arbeitet mit einer Vielzahl jugendhilfespezifischer Methoden und Herangehensweisen, um die Lehrkräfte bei ihrem erzieherischen Auftrag und Alltag zu unterstützen.

Streitschlichter

Die Mediatoren schlichten Konflikte in der Schülerschaft, d.h. sie unterstützen die Streitparteien dabei, Lösungen für ihren Streit zu finden. Es lässt sich einfacher auf Augenhöhe reden. Deshalb sind die Streitschlichter Schüler, die anderen Schülern in brenzligen Situationen helfen. Sie laden die beiden streitenden Parteien zu einem Schlichtungsgespräch ein. Das Ziel heißt: Gemeinsam eine Lösung finden.

Betreut werden die Streitschlichter von *Frau Nilles*.

Schulsanitätsdienst

Seit 2006 gibt es an unserer Schule einen Schulsanitätsdienst. In Zusammenarbeit mit dem Malteser-Hilfsdienst erhalten Schüler/innen kostenlos eine hochwertige Ausbildung zu Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Die Schulsanitäter/innen versehen wöchentlich paarweise ihren Dienst. Sie sind in Krankheitsfällen oder Unfällen für die Erstversorgung der Patienten/innen zuständig.

Jedes Schuljahr werden immer wieder „neue“ Schulsanitäter/innen ausgebildet, um den Fortbestand des Schulsanitätsdienstes zu sichern. Wer also Interesse an einer Ausbildung zum Schulsanitäter/zur Schulsanitäterin hat, wendet sich bitte an Frau Kreß. Aufbauend auf dieser Ausbildung besteht auch die Möglichkeit, im Anschluss an die Schulzeit eine Ausbildung zum Rettungsanitäter und Rettungsassistenten anzuschließen.

Arbeitsgemeinschaften und Projekte

Arbeitsgemeinschaften, Projekte und Förderangebote sind grundsätzlich freiwillige Veranstaltungen. Wer sich anmeldet, verpflichtet sich allerdings zur regelmäßigen Teilnahme für ein Schuljahr.

AGs im Schuljahr 2022/23:

Eine Übersicht der in diesem Schuljahr angebotenen AGs finden Sie im Anhang. In der Übersicht finden Sie auch den jeweiligen Wochentag, die Uhrzeit und ob noch Plätze frei sind.

Schülergenossenschaft „all in one esG“

Seit 2017 gibt es an der Realschule plus in Salz eine Schülergenossenschaft „all in one esG“, die aus über 40 Schülerinnen und Schülern besteht und von Frau Becker-Klein und Frau Reichmann betreut wird. Im Raum V02 (Zugang vom Schulhof) werden viele Artikel des schulischen Bedarfs für unsere Schüler/innen und Lehrer/innen angeboten: verschiedene Hefte und Umschläge, Blöcke, Schnellhefter, diverse Stifte, Klebemittel, Plakatkarton, Zeichenblöcke und vieles mehr. Die Schülergenossenschaft freut sich, wenn das Angebot rege genutzt wird!

Alle Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen können auch Mitglied werden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Schulkiosk

Trotz intensiver Bemühungen ist es uns nicht gelungen, für dieses Schuljahr eine Bäckerei für den Pausenverkauf zu gewinnen. Folglich bleibt das Schulkiosk bis auf Weiteres geschlossen.

Wir wünschen Ihren Kindern, Ihnen und uns ein erfolgreiches Schuljahr 2022/23 und hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zum Wohle Ihrer Kinder

.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sascha Nicklas
Schulleiter

gez. Gabriele Kreß
Konrektorin

gez. Joana Reichmann
Didaktische Koordinatorin

gez. Heike Florian
Pädagogische Koordinatorin

Den Elternbrief I vom September 2022 habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter _____ ,
Klasse _____ bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlässt.

Mir ist bekannt, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Schulweg / Heimweg gewährleistet ist.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Mein Kind darf auch bei vorzeitigem Unterrichtsschluss allein nach Hause gehen.
- Mein Kind muss immer bis zum Ende der Schulzeit in der Schule betreut werden.

Hinweis: Schüler/innen, die keine Einverständniserklärung der Eltern vorlegen können, müssen bis zum Schulende in der Schule verbleiben!!

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten